

Musterfrau in musterland

**SWM –münchen**  
Steuerauslagerung heidelberg  
Amtsgericht Mannheim HRB 333702

altor gruppe Fax 06221-987 998  
Geschäftsführerin Frau Hiltrud Grebe  
herrn heinrich B. Strack  
ALTOR GmbH Im Breitspiel 13 69126 Heidelberg

Ref--XXXXXXXXXXXXXXXXXX

xy.2015

sehr geehrte Frau Grebe

AZ XXXXXX

**meine marken sind alle personifiziert-mit nummer versehen.**

Nachweis erhielten sie für **zwei jahre** mit FAX  
damit ist rechtlich keine betrugsabsicht zu erhärten.

Am 7.1.2014 und am 27.12.2014 hatte ich eine gültige **gesamnetz-marke** –mit (münchen) **ausweis-** einmal war der ausweis abgelaufen-ich hatte eine bezahlte gesamtnetzmarke darin –das andere mal wegen der feiertage hatte ich einen tag überschritten im erwerb der neuen gesamtnetz-marke—diese habe ich nachgebracht.

mit wiederholten nötigungen zu einer zahlung machen sie sich rechtlich strafbar.

1. **1. Sie haben keine rechtsgültige forderung an mich.**

Dies habe ich ihnen mit fax nachweis vorgelegt.

**meine marken sind alle personifiziert-mit nummer versehen.**

Nachweis erhielten sie für zwei jahre als nachweis-  
damit ist rechtlich keine betrugsabsicht zu erhärten.

2.

3. Ich hatte meinen –MVV ausweis mit foto und namen-vorgelegt  
+ vergessen die marke zu erstehen. Dies nachgeholt -

**habe ich mit fax 2 jahre personifizierte marken vorgelegt.**

**rechtslage :**

**1. eine betrugsabsicht ist rechtlich nicht VERIFzieERBAR.**

**2. eine schädigung des SWM ist nicht VERIFzieERBAR.**

**meine marken sind personifiziert-mit nummer versehen.**

Die Ausweis und marken 2014+2015 kopien gingen mit fax an sie.

Eine Strafe für vergessen gibt es nur in DIKtATUREn -  
SWM mit bundesmitteln zur gesetzlich verankerten NAHBeförderung gefördert ist  
–können keine BUSSEN aussprechen.

2. SWM hat rechtsungültigen übertragung und Abtretung von rechtsungültige  
Forderungen an eine GMBH vorgenommen.

**rechtsungültiger HANDEL** der MVV mit Abtretung von ungeklärten forderungen an Tochterunternehmen oder Auslagerungsfirmen in andere Steuer-ORTE .

4. ungeklärte NACHforderungen rechtlich nicht verifizierbar.
5. MVV betreibt mit ungeklärten Rechten HANDEL.
6. MVV kann keine Rechtsurteile fällen, Demokratie die Gerichte befugt.
7. Verhältnismässigkeit: von Massengeschäften laut BJM – diese gewähren ausnahmen zum schutz des Bürgers. <http://www.bmj.bund.de/media/archive/812.pdf>

Rechtsurteile zum thema VERGESSEN von karten –als kriminelles TUN gibt es nicht in der BRD. AGB die **grundgesetz** und **EU gleichheits-rechten** widersprechen sind nicht rechtskonform.

§ 398 Abtretung--Eine Forderung kann von dem Gläubiger durch Vertrag mit einem anderen auf diesen übertragen werden (Abtretung). Mit dem Abschluss des Vertrags tritt der neue Gläubiger an die Stelle des bisherigen Gläubigers.--Das beinhaltet nicht – ob die Forderung rechtlich abgeklärt wurde.!!!

Abtretung im deutschen Zivilrecht nach der Legaldefinition des § 398 Satz 1 BGB die vertragliche Übertragung einer Forderung vom alten Gläubiger (*Zedent*) auf den neuen Gläubiger (*Zessionar*). Es handelt sich um den Austausch des Gläubigers durch Rechtsgeschäft ohne Änderung des Schuldners oder des Inhalts der Forderung § 399

ÜBERTRAGUNGSHANDEL: . mit bundesmitteln geförderten geschäfts- auftrag zugesprochen erhalten zur Nahbeförderung der bevölkerung. Dies untersteht Gesetzen der BRD. ÜBERTRAGUNG von ungeklärten RECHTE ist rechtsungültig und belegt die **nicht rechtskonforme vorbeileitung steuerbegünstigter rechte** auf externe geschäfts betriebe .

<http://www.bmj.bund.de/media/archive/812.pdf>

Massengeschäfte sind vor allem Verträge, die typischerweise in einer Vielzahl von Fällen zu vergleichbaren Bedingungen ohne Ansehen der Person abgeschlossen werden, oder bei denen das Ansehen einer Person eine untergeordnete Rolle spielt. Sie kommen also vor allem in der Konsumgüterwirtschaft und bei standardisierten Dienstleistungen vor. Wie wird im Zivilrecht vor Diskriminierung geschützt?.. im Rechtsverkehr zwischen Privatleuten beruht das Antidiskriminierungsgesetz teilweise auf der Umsetzung von Richtlinien, geht aber auch darüber hinaus-Der Widerruf ist dann echtes Gestaltungsrecht..§ 361a Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen. ( D BAHN Nahverkehr- strom- telefon usw )

Den **strafatbestand** einer betrugsabsicht liegt nicht vor .

SWM muss in der BRD rechtskonform handeln.gesetzliche grundlage für forderung liegt nicht vor.

Mit freundlichem gruss MUSTERFRAU

Ungeklärte rechtliche grauzone

Ps  
auch bei einmaligem oder vergessen überhaupt 1x pro jahr ist keine **rechtslage** :

- 1. eine betrugsabsicht ist rechtlich nicht VERIFZIEERBAR.**
- 2. eine schädigung des SWM ist nicht VERIFZIEERBAR.**

**Alos leute schliesst euch endlich zusammen !**